Checkliste: Entlastungsbetrag und Verhinderungspflege voll nutzen

1. Prüfen, was Ihnen zusteht

- [] Pflegegrad vorhanden? Entlastungsbetrag gibt es ab Pflegegrad 1, Verhinderungspflege ab Pflegegrad 2
- [] Entlastungsbetrag: 131 € pro Monat bei Pflege zuhause (Stand 2026)
- [] Verhinderungs- und Kurzzeitpflege: gemeinsamer Jahresbetrag von bis zu 3.539 € je Kalenderjahr
- [] Bereits genutzte Beträge dieses Jahres bei der Pflegekasse erfragen

2. Den richtigen Anbieter wählen

- [] Anerkannter Betreuungsdienst nach § 45 SGB XI (Angebote zur Unterstützung im Alltag)
- [] Direktabrechnung mit der Pflegekasse möglich, damit Sie nichts vorstrecken
- [] Feste Ansprechperson und verlässliche Zeiten vereinbaren

3. Ablauf bis zur Abrechnung

- [] Betreuung beauftragen und Zeitraum festlegen
- [] Leistungsnachweis bzw. Rechnung des Anbieters aufbewahren
- [] Abrechnung über den Anbieter (Abtretung) oder Rechnung selbst bei der Pflegekasse einreichen
- [] Bei Verhinderungspflege: Grund der Verhinderung und Zeitraum kurz benennen (Urlaub, Krankheit, Pause)

4. Fristen und typische Fehler

- [] Nicht genutzter Entlastungsbetrag wird ins Folgejahr übertragen und kann bis zum 30.06. genutzt werden
- [] Verhinderungspflege gilt je Kalenderjahr, nicht genutzte Beträge verfallen zum Jahresende
- [] Häufiger Fehler: Beträge verfallen lassen, weil niemand sie beantragt hat
- [] Häufiger Fehler: Betreuung bezahlen, ohne Rechnung oder Leistungsnachweis zu behalten

Wir klären das mit Ihrer Pflegekasse und rechnen direkt ab.

City Concierge Düsseldorf | Tel. 0211 8383 23 23 | WhatsApp 0151 41299658

city-concierge-duesseldorf.de/entlastungsbetrag-rechner-duesseldorf/